

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION 100 JAHRE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Arbeitsschutz - Nr. 12/2019

Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Die Rolle des Sicherheitsbeauftragten im Laufe der Zeit

In den vergangenen 100 Jahren hat sich die Rolle der Sicherheitsbeauftragten gewandelt. Sie waren immer wertvolle Mitarbeiter, die einen großen Beitrag für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit leisten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging die Bedeutung des Arbeitsschutzes durch die Aufhebung vieler Regelungen massiv zurück. Ab 1919 setzte dann wieder eine positive Entwicklung ein: Der Achtstundentag wurde eingeführt, die Arbeiterwohlfahrt gegründet und das Amt des Unfallvertrauensmanns als Vorgänger des Sicherheitsbeauftragten geschaffen.

Die Einführung dieses Amtes hatte unterschiedliche Motive. Vor allem gab es in den Betrieben eine sehr hohe Anzahl an schweren Verletzungen und gar tödlichen Arbeitsunfällen. Dementsprechend bestand die zentrale Aufgabe des Unfallvertrauensmanns in der Unfallverhütung. Dazu zählte es zu überprüfen, ob vorgeschriebene Schutzvorrichtungen vorhanden und ordnungsgemäß benutzt wurden. Mängel sollten sie direkt an den Vorgesetzten melden und gegebenenfalls selber Vorschläge zur Verbesserung machen.

Entwicklungen in der DDR und BRD

Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte sich das Amt im geteilten Deutschland unterschiedlich. In der DDR gab es bereits in den Fünfzigerjahren Sicherheitsbeauftragte, deren Aufgaben vergleichbar mit denen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit waren. Der Nachfolger des Unfallvertrauensmanns wurde in der DDR „Arbeitschutzobmann“ genannt.

In der Bundesrepublik wurde 1963 der Begriff „Sicherheitsbeauftragter“ als Nachfolger des Unfallvertrauensmanns eingeführt. Er sollte den Unternehmer bei der Durchführung des Unfallschutzes unterstützen und sich davon überzeugen, dass die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen vorhanden waren und benutzt wurden. Im Gegensatz zum Unfallvertrauensmann wurde der Sicherheitsbeauftragte nicht mehr von den Arbeitnehmern gewählt, sondern vom Unternehmer ernannt.

Sicherheitsbeauftragte haben nicht an Bedeutung verloren

Heute leisten rund 670.000 Sicherheitsbeauftragte einen wichtigen Beitrag für einen mittlerweile breit aufgestellten Arbeitsschutz in Deutschland. Die permanente Weiterentwicklung des Rollenbildes gehört zur 100-jährigen Erfolgsgeschichte

Leistungsangebot Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit/ Sicherheits-
technische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFEEN?

FKC CONSULT GmbH
Eschenburgstr. 5
23568 Lübeck
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de 

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION 100 JAHRE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Arbeitsschutz - Nr. 12/2019

Arbeitsschutz

Seite 2 von 2

der Sicherheitsbeauftragten: 1919 war das Ziel die Verhütung von Arbeitsunfällen, heute geht es um die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Insofern spiegelt der Begriff „Sicherheitsbeauftragter“ nicht mehr ausreichend die Tätigkeiten des Ehrenamtes wider. Gesundheitsschutz bzw. die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Gesundheitsförderung werden an Bedeutung zunehmen.

Dies liegt auch an den großen Themenkomplexen der modernen Arbeitswelt, wie Digitalisierung und Industrie 4.0. Neben der fachlichen Qualifikation werden methodische und soziale Kompetenzen immer wichtiger. Mit den sozialen Medien stehen den Sicherheitsbeauftragten zusätzliche Kanäle zur Verfügung, um mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch Vorgesetzten zu kommunizieren. So agieren Sicherheitsbeauftragte in ihrem Umfeld zunehmend als Lotsen und bilden in Betrieben und Einrichtungen eine wichtige Schnittstelle für andere, die im Arbeitsschutz haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Aus Sicherheitsbeauftragten sind Beauftragte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geworden.

Quelle/Text: DGUV, Magazin "arbeit & gesundheit", Ausgabe 6/2019

1919

Das Amt des Unfallvertrauensmanns wird geschaffen.



1963

In der Bundesrepublik tritt das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz in Kraft. Infolgedessen wird der Begriff "Sicherheitsbeauftragter" als Nachfolger des Unfallvertrauensmanns eingeführt.



1996

Mit Einführung des SGB VII wird der Arbeitsauftrag der Sicherheitsbeauftragten in § 22 um den Gesundheitsschutz ergänzt.



In der DDR wird das Ehrenamt des Arbeitsschutzobmanns im Gesetz der Arbeit verankert.

1950

Erlass der Arbeitsstoffverordnung und Lärmvorschriften. Sicherheitsbeauftragte befassen sich nun auch mit Lärm- und Hautschutz. Der Gesundheitsschutz ergänzt damit die Aufgaben der Unfallverhütung.



1971



Das Präventionsgesetz sorgt dafür, dass primäre Prävention und Gesundheitsförderung von Unternehmen als immer wichtiger angesehen werden.

2015